

Amtsblatt Chemnitz

Städtepartnerschaft S. 2

Chemnitz wird mit Kirjat Bialik eine Städtepartnerschaft eingehen. Das beschloss der Stadtrat.

Stadtrat S. 3 und 4

Was der Chemnitzer Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen hat, lesen Sie hier.

Kulturhauptstadt 2025 S. 5

Richard Longs Werk »Petrified Wood Circle« ist ein Jahr in der Jakobikirche zu sehen.

Veranstaltungen S. 7

Interkulturelle Woche, Mobilitätswoche und die Tage der Industriekultur laden ein.

Klimaschutz S. 8

Wie sich Chemnitz dem Klimawandel stellt, lesen Sie hier – Fortsetzung vom 9. September

Chemnitzer Kleinod in neuem Gewand

Markantes Chemnitzer Bauwerk wird saniert.

In der vergangenen Woche wurde das Bagerüst am Marthonturm im Sportforum Chemnitz abgebaut. Baubürgermeister Michael Stötzer und Bauleiter Andreas Hüppe vom Gebäudemanagement und Hochbau der Stadt Chemnitz erläuterten bei einer kurzen Führung durch das Turminnere den Stand der Arbeiten.

Im Juli 2020 begannen die Arbeiten am 27 Meter hohen Marthonturm im Sportforum. Ende dieses Jahres soll der obere Bereich an die Geschäftsstelle des Olympiastützpunktes Chemnitz/Dresden übergeben werden. Später werden ein Sportarzt und ein Leistungsdiagnostik-Zentrum ein Domizil im Untergeschoss des Gebäudes erhalten. Das Herzstück des Turmes wird der repräsentative Empfangssaal in der Mitte des Gebäudes werden. Unter der denkmalgeschützten Holzdecke sollen dort künftig erfolgreiche Athleten empfangen werden.

Eine besondere Herausforderung bestand darin, dass das Dach des Turms abgenommen werden musste, um ein inneres Stahlskelett einzubauen. Die Sanierung des denkmalgeschützten Marthonturms ist nicht die einzige Maßnahme im Hauptstadion. Links und rechts neben dem Marthonturm



Seit Juli 2020 wird der 27 Meter hohe Marthonturm im Sportforum saniert. Mit dem Abbau des Bagerüsts sind die Arbeiten allerdings noch nicht abgeschlossen. Foto: Philipp Köhler

wurden neue Funktionsgebäude errichtet. Hier ziehen u.a. Umkleide- und Sanitärräume, Lagerräume, barrierefreie öffentliche Toiletten und ein Wettkampfbüro ein. Dahinter wurde ein acht Meter hoher Erdwall errichtet. Damit soll der alte Anblick des Hauptstadions erhalten

bleiben. Zudem soll der Wall die Sportlerinnen und Sportler bei Wettkämpfen vor Wind schützen.

Stichwort Marthonturm:

Der »Befehlsturm«, später »Marthonturm« genannt, wurde zwischen 1933 und 1938 nach dem

Entwurf des Chemnitzer Architekten Fred Otto (1883 bis 1944) erbaut. Otto war ab 1920 als Oberbaukommissar und Amtsbaurat in Chemnitz tätig und ab 1925 als Stadtbaurat im Hochbauamt Chemnitz. Weitere bedeutende Bauwerke von Fred Otto sind z. B.

das Chemnitzer Stadtbad sowie das Gebäude des heutigen Museums Gunzenhauser im Stil der Neuen Sachlichkeit. Auch die Schloßteichanlagen im französischen Gartenstil entstanden unter seiner Ägide. Fred Otto verstarb am 22. September 1944 in Chemnitz. ■

Ehrung für Einsatz in der Kinder- und Jugendstiftung Johanneum

Prof. Dr. Reinhard Erfurth mit Eintrag ins Goldene Buch der Stadt geehrt

Prof. Dr. Reinhard Erfurth hat sich vergangene Woche im Beisein von Oberbürgermeister Sven Schulze und zahlreichen Gratulantinnen und Gratulanten in das Goldene Buch der Stadt Chemnitz eingetragen. Die Stadt ehrt ihn für seinen unermüdlichen Einsatz und sein außerordentliches Engagement für die Kinder- und Jugendstiftung Johanneum.

Die Auszeichnung fand anlässlich des 17. Stiftungstages im Rathaus

statt, bei dem auch das 20-jährige Jubiläum der Wiedergründung der Stiftung gefeiert wurde.

Prof. Dr. Reinhard Erfurth engagiert sich seit vielen Jahren für die Johanneum-Stiftung und ist zudem Ideengeber und Beauftragter der 2009 gestarteten Johanneum-Akademie, einem Projekt innerhalb der Stiftung.

Ziel der Johanneum-Akademie ist es, sozial benachteiligte Kinder an unterschiedliche Bildungsangebote heranzuführen, ihre Neugier zu wecken, soziale Kompetenzen zu entwickeln und damit das Selbstwertgefühl zu steigern.

Bisher fanden 23 Projektwochen statt, an denen knapp 300 Kinder und Jugendliche teilnahmen. Reinhard Erfurths Engagement ist es zu



verdanken, dass sich dabei zahlreiche Partner aus Wirtschaft, Gesundheit, Kultur und weiteren Bereichen der Stadt Chemnitz einbringen und ihre Angebote kostenfrei zur Verfügung stellen.

Die Johanneum-Stiftung engagiert sich für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in Chemnitz und wurde 2002 wiedergegründet. Ihre Ursprünge gehen zurück bis ins Jahr 1855.

Sie ist die einzige rechtlich selbstständige kommunale Stiftung der Stadt Chemnitz. Sie fördert jedes Jahr eine Vielzahl von Projekten, gewährt aber auch Einzelfallhilfen in besonders prekären Lebenssituationen. ■

Foto: Wolfgang Schmidt

Poltermühlenteich wird instandgesetzt

Ab 19. September wird der Poltermühlenteich in Grüna abgelassen und abgefischt. Der Teich soll instandgesetzt werden, da in den vergangenen Jahren die Amphibienpopulation deutlich zurückgegangen ist.

Aufgrund von Schäden am Teichdamm sinkt der Wasserspiegel, wodurch Teile des Teiches trockenfallen. Deshalb wird der Teichdamm mit Spundwänden abgedichtet und der Ablauf mit einem Betonfertigteile so erneuert, dass auch bei Hochwasser der nötige Ablaufquerschnitt vorhanden ist. Die Baumaßnahme wird im Wesentlichen bis zum Jahresende 2022 abgeschlossen sein.

Die Kosten betragen rund 390.000 Euro, knapp 189.000 Euro davon fließen aus dem Konjunkturprogramm des Freistaats Sachsen »Nachhaltig aus der Krise«.

Neues Format an der VHS

Die Volkshochschule Chemnitz startet am 20. September mit einem neuen Format: eine Sprechstunde zur gesunden Ernährung von Kindern. Ernährungsberater Wulf Knoblauch vom Gesundheitsamt Chemnitz beantwortet Fragen von Eltern, Großeltern und pädagogischen Fachkräften. Die Sprechstunde findet von 15 bis 16.30 Uhr im TIETZ, Raum 4.55 statt und ist ohne Gebühr. Anmeldungen bitte unter 0371 4343 oder vhs-chemnitz.de.

www.vhs-chemnitz.de

Städtepartnerschaft mit Kirjat Bialik beschlossen

Für Völkerverständnis und Akzeptanz

Der Stadtrat hat beschlossen, dass Chemnitz eine Städtepartnerschaft mit Kirjat Bialik in Israel eingeht. Damit wird die Stadt in der Nähe von Haifa, in der knapp 40.000 Menschen leben, die zwölfte Partnerstadt von Chemnitz. Ende Oktober soll die Vereinbarung in Chemnitz offiziell unterzeichnet werden.

Seit 2009 bestehen zwischen Kirjat Bialik und Chemnitz zivilgesellschaftliche Kontakte und kulturelle Verbindungen. Initiiert wurden diese vor allem durch die jüdische Gemeinde mit Dr. Ruth Röcher und Prof. Rafael Wertheim.

Diese Kontakte wurden seitdem durch viele Besuche von Künstlerinnen und Künstler aus Israel in Chemnitz und Gruppen aus Chemnitz in Israel verstärkt, zum Beispiel in Musikschulen und bei Schachturnieren.

Von offizieller Seite aus wurden

diese Beziehungen gewürdigt und aufgegriffen. So war 2018 der Bürgermeister von Kirjat Bialik anlässlich der Jüdischen Kulturtag in Chemnitz und hielt eine Eröffnungsrede.

Seitdem gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen den städtischen Vertreterinnen und Vertretern. Im Frühjahr 2022 fuhr eine Chemnitzer Delegation nach Kirjat Bialik, um die Stadt kennenzulernen und die Städtepartnerschaft auf den Weg zu bringen. »Mit der Städtepartnerschaft tragen wir der beson-

deren Verantwortung der deutsch-israelischen Beziehungen Rechnung. Es geht aber nicht nur um den Blick zurück, sondern gerade auch in die Zukunft. Hier könnten beide Städte voneinander profitieren. Auf lokaler Ebene bringen wir Menschen zusammen und fördern somit Völkerverständnis, Akzeptanz und Austausch. Auch die Stadt Chemnitz kann dazu einen Beitrag leisten und zugleich das jüdische Leben in der Stadt erhalten und unterstützen«, so Oberbürgermeister Sven Schulze.

Blick ins »Fenster der Erdgeschichte«

Tag des Geotops am 18. September

Am 18. September können Besucherinnen und Besucher von 10 bis 17 Uhr einen Blick in das Grabungszelt am »Fenster in die Erdgeschichte« an der Glockenstraße 16 werfen und live bei der Bergung eines versteinerten Baumstammes dabei sein.

In diesem Jahr hat sich auf dem Grabungsfeld wieder einiges bewegt – große Teile eines versteinerten Baumstammes wurden geborgen und die darunterliegenden Schichten freigelegt. Wer sich von den Fortschritten in der diesjährigen Grabungssaison selbst überzeugen möchte, ist herzlich eingeladen, am »Tag des Geotops« vorbeizuschauen.

Warum liegt unter Chemnitz ein Versteinerter Wald verborgen? Was bewegte die Edelsteininspektoren der sächsischen Kurfürsten im 18.



Was ist eigentlich ein Chemnitzion, das plötzlich in aller Munde ist?

Foto: Museum für Naturkunde Chemnitz

Jahrhundert dazu, nach Chemnitz zu reisen? Und was ist eigentlich Chemnitzion, das plötzlich in aller Munde ist? Diese und weitere Fragen beantwortet das Grabungsteam vor Ort.

Die jungen Forscherinnen und For-

scher unter den Gästen können in einer nachgestellten Grabungssituation nach Fossilien suchen und erfahren, wie spannend die Arbeit eines Paläontologen ist.

Wissbegierige Individualisten haben die Möglichkeit, die Grabung auf ei-

gene Faust zu erkunden und dabei ein Quiz zu lösen. Natürlich gibt es einen Preis für die richtige Lösung! Zum Tag des Geotops am 18. September laden Einrichtungen in ganz Deutschland dazu ein, Erdgeschichte gemeinsam mit Fachleuten hautnah zu erleben. Hierbei können verschiedene Ziele angestrebt werden – Steinbrüche, Mineralfundorte, Bergwerke und auch die Grabung am »Fenster in die Erdgeschichte« des Museums für Naturkunde Chemnitz.

Der Tag des Geotops ist eine Initiative der Deutschen Geologischen Gesellschaft – Geologische Vereinigung e. V. und findet seit 2002 immer am dritten Sonntag im September statt.

Das Projekt »Fenster in die Erdgeschichte« wird durch den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Gesamtes Programm:
www.tag-des-geotops.de

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Neue Info-Steile auf dem Schloßberg eingeweiht



Zum »Tag des offenen Denkmals« enthüllte Baubürgermeister Michael Stötzer (r.) mit Dr. Stefan Thiele, Kurator des Schloßbergsmuseums, und Spenderin Kristina Krause (l.) eine neue Informationssteile am Schloßberg. Diese informiert über die Geschichte des historischen Ortes: von der Stadtgründung bis zum heutigen Museum. Foto: Harry Härtel/haertelpress

Demokratie verteidigen: Diskussionsrunde im Pentagon3

Anmeldung ist bis 20. September möglich

»Das Blatt wenden. Was es braucht, um vor Ort die Demokratie zu verteidigen« – Diskussionsrunde am 22. September, 18 Uhr im Pentagon3, Brückenstraße 17

Chemnitz hat ein Problem mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Gruppierungen. Immer wieder nutzt die Extreme Rechte Krisen, um für Protestaktionen zu mobilisieren, sich darüber zu vernetzen und ihre demokratiefeindlichen Ideologien in der Gesellschaft zu verbreiten. Viele Bürgerinnen und Bürger sehen hier akuten Handlungsbedarf.

Sie arbeiten mit viel Zeit, Kreativität und persönlichem Risiko für die Erhaltung einer demokratischen poli-



tischen Kultur. An diesem Abend wird diskutiert, was es braucht um Engagement zu bewahren und zu stärken. Es wird nach guten Projekten gefragt, solidarischen Bündnissen und effektiven politischen Maßnahmen – und: Was es braucht, das Blatt mit vereinten Kräften zu wenden.

Die Problemlagen der sächsischen Demokratie diskutieren – Matthias Meisner (u.a. Autor von »Unter Sachsen« und »Fehlender Mindestabstand«).

– Julia Voigt (Kulturbündnis Hand in Hand e. V.)
– Attila Bihari (Mitglied im Migrati-

onsbeirat/Vorstand ASA-FF e. V.)
– Dr. Fiona Kalkstein (stellvertretende Direktorin am Else-Frenkel-Brunswick-Institut für Demokratieforschung in Leipzig).

Interessierte sind eingeladen, zu diskutieren, was Chemnitz braucht, um sich gegen rechte Strukturen zu wehren, Engagierte zu stärken und eine sichere, demokratische Stadt für Jedermann zu sein.

Moderation: Frauke Wetzel von der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen.

Eine Veranstaltung der Chemnitzer Partnerschaft für Demokratie und Weiterdenken-Heinrich-Böll-Stiftung-Sachsen. Gefördert vom Bundesprogramm »Demokratie leben!« Die Veranstaltung wird aus dem Projekt »Externe Koordinierungs- und Fachstelle« gefördert.

Die Teilnahme ist nur mit Anmeldung bis zum 20. September unter demokratie@nkjc.de möglich.

Was der Stadtrat beschlossen hat

Der Chemnitzer Stadtrat fasste in seiner jüngsten Sitzung unter anderem folgende Beschlüsse:

Förderrichtlinie zur Fassadenbegrünung fortgeschrieben

Der Stadtrat hat die Fortschreibung der Förderrichtlinie zur Fassadenbegrünung beschlossen. Dabei wurde eine Reihe von Bedingungen überarbeitet, um die Inanspruchnahme der Förderung zu erleichtern. Die maximale Fördersumme wird um jeweils 2.500 Euro auf 5.000 Euro in der Zone B bzw. auf 7.500 Euro in der Zone A erhöht. Dadurch soll auf deutlich gestiegenen Baukosten sowohl für Material als auch für Honorare der ausführenden Unternehmen reagiert werden. Gleichzeitig wird durch eine höhere Zuwendung die Begrünung von größeren, zusammenhängenden Fassadenflächen attraktiv, wodurch eine größere klimatische Wirkung erzielt werden kann. Darüber hinaus wird das Antragsverfahren erleichtert. So wird auf-

grund der angespannten Marktlage bei handwerklichen Leistungen, der Bereitstellung von Material und der Preisentwicklung darauf verzichtet, mindestens drei Angebote einzuholen, wenn die Wirtschaftlichkeit gewahrt bleibt. Zudem müssen einige nicht zwingend erforderliche Unterlagen künftig nicht mehr eingereicht werden.

So reicht die Eigenerklärung zum Eigentum oder zur Berechtigung aus. Ein Nachweis von Eigenmitteln muss nicht vorgelegt werden, da die Auszahlung der Zuwendung nur erfolgt, wenn die Gesamtmaßnahme umgesetzt ist.

Es reicht der Hinweis in der Richtlinie auf die eigenverantwortliche Einholung ggf. weiterer notwendiger Genehmigungen.

Seit dem Beschluss der Förderrichtlinie im vergangenen Herbst wurden bis zum Stichtag Anfang Mai zwei Anträge in Höhe von insgesamt 5.000 Euro bewilligt. 20 Mal wurde zum Programm beraten. Dies bleibt hinter den Er-

wartungen zurück. Die Gründe dafür sind nach einer Evaluierung verschieden: Generell haben Förderprogramme zu Gebäudebegrünungen eine lange Anlaufphase von mindestens einem Jahr. Diese Erfahrung wird durch andere Kommunen innerhalb des Bundesverband Gebäude Grün e. V. (BUGG) bestätigt. Pandemiebedingt wurde der Beschluss der Förderrichtlinie erst Ende September 2021 gefasst. Erst danach konnte die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung beginnen. Nach Auswertung der Beratungen mit Interessenten sieht das verantwortliche Stadtplanungsamt den Bedarf, den Zugang zur Förderung zu erleichtern. Dazu wurde die Richtlinie vereinfacht und von nicht zwingend notwendigen Einschränkungen und Auflagen entlastet. Bis Ende 2022 steht noch ein Budget von 41.500 Euro zur Verfügung. Durch die nun erfolgten Änderungen wird damit gerechnet, dass die Nachfrage nach dem Förderprogramm steigt.

Eine weitere Evaluierung wird Ende 2022 vorgenommen.

Zusätzliche Mittel für Oberschule Gablenz bereitgestellt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022 für die Oberschule Gablenz beschlossen. Mit den Mitteln soll der Sportplatz der Oberschule Gablenz saniert und trockengelegt werden. Die Fläche des Sportplatzes ist 5.000 Quadratmeter groß.

Die Maßnahme umfasst die Teilsanierung der Rundlaufbahn, Neuordnung von zwei Kugelstoßanlagen, des Volleyballfeldes und des Kleinspielfeldes für Fußball, die Neuordnung der Weitsprunganlage mit zwei Anlaufbahnen, Absprungbalken sowie die Wiederherstellung der Rasenflächen.

Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen wird im Jahr 2023 erfolgen. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 350.000 Euro und werden durch Schlüsselzuwei-

sungen für die Stadt Chemnitz gedeckt.

Neue Richtlinie für Weihnachtsmarkt-Bewerber

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung eine neue Richtlinie beschlossen, die das Auswahlverfahren zur Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt regelt. Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Vergabe städtischer Hütten wurde neu geregelt.

Einige Auswahlkriterien wurden konkretisiert, andere wie zum Beispiel »Neuheiten« und »Eigenproduktion« wurden gänzlich herausgestrichen.

Neu aufgenommen wurde hingegen das Kriterium der Regionalität des Warenangebots, um Umweltaspekten Rechnung zu tragen. Dieses Kriterium gilt als erfüllt, wenn die Produktion der wesentlichen Bestandteile des Sortiments in Sachsen erfolgt.

– Fortsetzung auf Seite 4

Beschlüsse des Stadtrates

Änderung der Geschäftskreise der Bürgermeisterin und Bürgermeister der Stadtverwaltung Chemnitz

Vorlage: B-157/2022

Einreicher: Oberbürgermeister

Vereinbarung über eine Städtepartnerschaft mit Kirjat Bialik (Israel)

Vorlage: B-198/2022

Einreicher: Oberbürgermeister

Wahl einer persönlichen Stellvertreterin/eines persönlichen Stellvertreters für ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-195/2022

Einreicher: Oberbürgermeister

Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität und Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

Vorlage: B-160/2022

Einreicher: Oberbürgermeister

Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)

Vorlage: B-182/2022

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH

Vorlage: B-183/2022

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Abberufung und Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH

Vorlage: B-185/2022

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz sowie der Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH

Vorlage: B-186/2022

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der Wertstoff-Transport GmbH Chemnitz (WeTraC)

Vorlage: B-187/2022

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH

Vorlage: B-188/2022

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds KommunalBau Chemnitz GmbH

Vorlage: B-189/2022

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH

Vorlage: B-190/2022

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der Chemnitzer Wohn- und Heimstättengesellschaft mbH

Vorlage: B-191/2022

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Technologie Centrum Chemnitz GmbH

Vorlage: B-201/2022

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Bestellung eines Stellvertreters für das Mitglied des Umlegungsausschusses, ein im Freistaat Sachsen beliebiger Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vorlage: B-197/2022

Einreicher: D3/Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-144/2022

Einreicher: Dezernat 1/FBB

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-146/2022

Einreicher: Dezernat 1/ASR

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-147/2022

Einreicher: Dezernat 1/ESC

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2022 des Entsor-

gungsbetriebes der Stadt Chemnitz und des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes

Vorlage: B-148/2022

Einreicher: Dezernat 1/ASR/ESC

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-168/2022

Einreicher: Dezernat 1/FBB

Richtlinie zur Regelung Auswahlverfahren für die Zulassung zum Weihnachtsmarkt (Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt)

Vorlage: B-037/2022

Einreicher: Dezernat 3/ Amt 32

Fortschreibung der Richtlinie der Stadt Chemnitz für die Gewährung einer Zuwendung zur Fassadenbegrünung

Vorlage: B-134/2022

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Konzept zur Planung, Organisation und Durchführung des Straßenwintendienstes in der Stadt Chemnitz für die Saison 2022/2023 (Winterdienstkonzept)

Vorlage: B-145/2022

Einreicher: Dezernat 6/ASR

Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept der Stadt Chemnitz zur Förderung der EFRE- und ESF-Gebiete im Rahmen der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 - 2027 und der RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF PLUS 2021 - 2027

Vorlage: B-173/2022

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Überplanmäßige Mittelbereitstellung – Erneuerung Zietenstraße, 1. BA zwischen Augustusburger Straße und Sonnenstraße

Vorlage: B-209/2022

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Trockenlegung und Sanierung des Sportplatzes der Oberschule Gablenz

Vorlage: B-219/2022

Einreicher: Dezernat 6/SE 17

Bestellung eines Erbbaurechtes an den Grundstücken Hofer Straße 65/67, Flurstücke 311 a, 311 b, Gemarkung Mittelbach mit Übernahme der Mietverhältnisse zugunsten der Chemnitzer Gesellschaft für Wohnungsbau mbH

Vorlage: B-165/2022

Einreicher: Dezernat 6/Amt 23

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19/11 Adelsberg-Südabrandung

Vorlage: B-170/2022

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich »Walter-Janka-Straße«, Stadtteil Adelsberg

Vorlage: B-159/2022

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 50. Änderung der Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Wolgograder Allee/Chemnitzer Straße im Stadtteil Hutholz

Vorlage: B-179/2022

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

3. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen; 2. BA Kita Michaelstr. 58 Sanierung Außenanlage

Vorlage: B-171/2022

Einreicher: Dezernat 6/SE 17

Urbanes Gebiet Kreativachse

Vorlage: BA-044/2022

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU-Ratsfraktion, SPD-Fraktion

Änderung des Konzeptes zum Umgang mit Veranstaltungen in der Stadt Chemnitz mit dem Schwerpunkt Innenstadt

Vorlage: BA-045/2022

Einreicher: SPD-Fraktion

Begrünung Marktplatz und Neumarkt

Vorlage: BA-046/2022

Einreicher: SPD-Fraktion; Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/GRÜNE

Bundesprogramm »Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel«

Vorlage: BA-047/2022

Einreicher: SPD-Fraktion; Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Informationsveranstaltung Neue Johannisvorstadt

Am 20. September, 17 bis 19 Uhr lädt das Dezernat für Stadtentwicklung und Bau in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilmanagement Chemnitz-Innenstadt alle Interessierten ein, sich zum Baugeschehen in der »Neuen Johannisvorstadt« zu informieren. Investoren, Projektbetreuer und Architekten informieren zu den Bauprojekten auf den Baufeldern 1 bis 6. Im Anschluss an eine Vortragsreihe gibt es die Möglichkeit für einen offenen Austausch mit den Referenten sowie Baubürgermeister Michael Stötzer.

Die Veranstaltung findet im TIETZ, Veranstaltungssaal der Stadtbibliothek Chemnitz, Moritzstraße 20 statt und ist Teil der Informationsreihe »Stadtteilgespräche«. Die Reihe »Stadtteilgespräche« ist eine Kooperation der Stadt Chemnitz mit dem Stadtteilmanagement Chemnitz-Innenstadt, bei der Baubürgermeister, Fachämter, Planer und Bauherren zu verschiedenen Themen Vorträge halten und Bürgerinnen und Bürger sich mit ihnen austauschen können. Themen waren z. B. der Getreidemarkt, das Theaterquartier, die neue Johannisvorstadt oder allgemein die Innenstadtentwicklung. ■

Was der Stadtrat beschlossen hat

– Fortsetzung von Seite 3

Der Chemnitzer Stadtrat fasste in seiner jüngsten Sitzung unter anderem folgende Beschlüsse:

Winterdienstkonzept für Saison 2022/2023 beschlossen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung das aktuelle Winterdienstkonzept der Stadt Chemnitz mit seinen umfangreichen Anlagen zu Straßenverzeichnis, Betreuungsmatrix und Notfallplan für die kommende Saison beschlossen. Es gilt für den Zeitraum vom 1. November 2022 bis 31. März 2023.

Der Stadtrat beschließt jedes Jahr das Winterdienstkonzept für die Planung, Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Chemnitz für die aktuelle Wintersaison.

Das vorliegende Dokument wurde in seiner Systematik beibehalten. Es wurden im Vergleich zum Vorjahr lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen, statistische Werte sowie das Straßenverzeichnis aktualisiert.

Die Fahrbahnen der öffentlichen Straßen der Stadt Chemnitz wurden wie auch in den Vorjahren in die Betreuungsstufen 1 bis 4 eingeordnet. Entsprechend des Konzeptes ist der Winterdienst täglich 24 Stunden auf Fahrbahnen der Stufe 1 im Einsatz.

Dazu zählen die Fahrbahnen der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen, Fahrbahnen die durch den Linienbusverkehr des ÖPNV genutzt werden, Hauptsammel- und Haupterschließungsstraßen sowie Fahrbahnen zu Feuerwehrdepots, Krankenhäusern sowie wichtigen Versorgungsträgern und Gewerbeansiedlungen. Die Fahrbahnen der Stufe 2 werden täglich über 16 Stunden von Schnee und Eis befreit.

Das aktuelle Winterdienstdokument, das dazugehörige Straßenverzeichnis, die Betreuungsmatrix



Ausblick auf den Winter: Der Stadtrat hat am Mittwoch unter anderem das aktuelle Winterdienstkonzept der Stadt Chemnitz beschlossen. Es gilt vom 1. November 2022 bis 31. März 2023. Foto: Stadt Chemnitz/Dirk Hanus

sowie der Notfallplan sind im Netz unter www.chemnitz.de zu finden.

Stadtrat beschließt integriertes Handlungskonzept

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept (GIHK) zur Förderung mehrerer EFRE- und ESF-Gebiete in Chemnitz beschlossen. Damit können nun für den Zeitraum bis 2027 Förderungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) beantragt werden, um benachteiligte Stadtquartiere nachhaltig entwickeln zu können.

Förderung soll für folgende Gebiete beantragt werden: Zwickauer Straße (EFRE), Altchemnitz (EFRE), Chemnitz Mitte (EFRE sowie ESF)

und Chemnitz Süd 2.0 (ESF).

Bei der Erstellung des GIHK wurden lokale Akteur:innen einbezogen. Beantragt werden sollen 33 meist investive Vorhaben im ERFE sowie 37 Vorhaben im ESF in den Bereichen der niedrigschwelligen Kinder- und Jugendbildung sowie der sozialen Integration. Dafür sollen im EFRE bis zum Jahr 2027 ca. 17,1 Millionen Euro Finanzhilfen (bei einer städtischen Kofinanzierung von 4,5 Millionen Euro) beantragt werden. Im ESF ist vorgesehen, bis 2027 insgesamt maximal 7,5 Millionen Euro Fördermittel zu beantragen, die mit 1,1 Millionen Euro städtischer Mittel kofinanziert werden müssten.

Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel und vorbehaltlich der zur Verfügung

stehenden Haushaltsmittel der Stadt Chemnitz im Finanzzeitraum bis 2027. Änderungen innerhalb der Projekte sind später bis zur Einreichung der jeweiligen Projektanträge noch möglich, jedoch können keine weiteren Maßnahmen zur Förderung beantragt werden, die nicht bereits Bestandteil des GIHK sind.

Außenanlagen der Kita Michaelstraße werden erneuert

Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung zugestimmt, die Außenanlagen der Kindertagesstätte Michaelstraße 58 komplett zu erneuern und umzugestalten. Auch das Kita-Gebäude wird derzeit komplett saniert. Die Außenanlagen der Kita erhalten unter anderem eine neue Sandspiellandschaft mit Wasserlaufmulde aus Granitpflaster, Fluss-

kieseln und Findlingen. Integriert wird eine Wassermatschanlage sowie mehrere Sonnensegel zur Beschattung.

Zwei Sandspielflächen für die Krippenbereiche werden angelegt, die ebenfalls mit Sonnensegeln sowie auf der Umrandung mit Sitzaufgaben aus Holz ausgestattet werden. Auch neue Spielgeräte werden eingebaut. Dazu gehören eine Zwei-Turm-Spielanlage aus vorwiegend recycelten Materialien, eine Doppelschaukel und ein Dreier-Turn-Reck, beide aus Robinienstämmen mit Stahlverankerungen sowie ein ca. 1,50 mal 2,50 Meter großes Trampolin. Für Krippenkinder entsteht ein Spielparadies aus vorwiegend recycelten und witterungsbeständigen Materialien, ein Spielhaus und eine Spielhütte aus Robinienholz, eine Vierer-Wippe sowie eine Nestschaukel, beide ebenfalls aus Robinienstämmen mit Stahlverankerungen.

Der Bolzplatz wird erneuert und mit zwei Fußballtoren, einem Ballfangnetz, einem Basketballkorb und einem Tribünenhügel ausgestattet. An den Terrassen werden drei Hainbuchen gepflanzt. Weiterhin erhält die Anlage Bodendecker und ein Solitärgehölz im Eingangsbereich sowie neu angelegte Rasenflächen mit Sport- und Spielrasen.

Die Zufahrt und der Hof werden teilweise neu asphaltiert. Für Haus 1 und Haus 2 werden barrierefreie Haupteingänge hergestellt. Auch die ca. 30 Meter lange Umzäunung wird erneuert, einschließlich einer Pforte. Die Terrassen erhalten einen neuen Belag aus zwischengelagerten Bestandsmaterialien. Ebenso werden die Wege und sonstigen Verkehrsflächen erneuert.

Die Kosten belaufen sich für Planung und Ausführung auf insgesamt rund 602.600 Euro. Die Baumaßnahme soll im Oktober 2022 beginnen, in parallel drei Bauabschnitten erfolgen und im Oktober 2023 fertiggestellt sein. ■

Kompromiss für den Chemnitzer Eissport – Kleine Trainingshalle wird bis Jahresende vereist

Energieeinsparung

Die Stadt Chemnitz hat den Verbänden und Vereinen des Eissports einen Kompromiss in Bezug auf die Hallennutzung gemacht. Durch die Vereine wurden dabei in den vergangenen Tagen nochmals viele Vorschläge erarbeitet, die in Teilen Energieeinsparungen heben und damit den sehr hohen Verbrauch senken sollen.

Die kleine Trainingshalle wird bis Jahresende vereist, um den Vereinen mehr Zeit zu geben, ihre Trainingspläne für die verbleibenden Flächen für das kommende Jahr zu optimieren sowie weitere Kosten- und Finanzoptionen zu prüfen. Bei einem Jahresumsatz des EFC

von rund 2,5 Millionen Euro drohen im kommenden Jahr allein 700.000 Euro Mehrkosten für die Vereisung der Flächen, für die es derzeit keine Finanzierung gibt.

Kämmerer Ralph Burghart und Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky: »Die Energiekrise zwingt alle und damit auch den Eissport, Kosten zu sparen und weniger Energie zu verbrauchen. Mit der heutigen Entscheidung kommen wir bis zum Jahresende den Vereinen sehr entgegen.

Allerdings sieht die finanzielle Situation im kommenden Jahr nicht gut aus. Ich appelliere deshalb an alle, gemeinsame und verantwortungsvolle Lösungen zu finden, um den Eissport auch unter den schwierigen Bedingungen weiter fortführen zu können. Dazu gehören

nicht nur die Vereine vor Ort, sondern insbesondere die überregionalen Verbände, die die gegebene Situation in Wettkampf- und letztlich Kaderplanungen berücksichtigen müssen. Gerade für energieintensive Sportarten wie dem Eissport gilt es, gemeinsame und nicht nur regionale Lösungen zu finden.« Ab dem kommenden Jahr können nach aktuellem Stand aufgrund der hohen Energiekosten nur die große Halle, der Außenring und das Innenfeld außen vereist werden. Eine Finanzierung für diese Felder ist im Falle einer Zweihallenvereisung über den 01.01.2023 hinaus derzeit auch noch nicht gesichert. Eine mögliche Insolvenz der EFC GmbH im kommenden Jahr aufgrund einer fehlenden Liquidität steht weiterhin im Raum. ■

Informationsveranstaltung am 19. September

Viele Familie wünschen sich Entlastung im Alltag. Für ihre Kinder hoffen sie auf individuelle Unterstützung durch eine weitere Bezugsperson. Ehrenamtliche Familienpaten können Wegbegleiterin oder Wegbegleiter sein, indem sie einem Kind ihre Zeit schenken.

Kinder in unserer Stadt erleben Tag für Tag, dass ihre Eltern mit ihnen aus unterschiedlichsten Gründen nicht kindgerecht, liebevoll und fürsorglich umgehen. Ihre Bedürfnisse werden wenig wahrgenommen. Diese Kinder können eine zweite

Kindern ein Zuhause geben: Familienpaten oder Pflegeeltern werden

Chance für eine schöne Kindheit in einer Pflegefamilie erhalten. Der Bedarf an liebevollen Pflegeeltern in Chemnitz ist groß. Ein »fremdes« Kind befristet oder auf Dauer aufzunehmen, ist eine Lebensentscheidung. Diese will gut vorbereitet und bedacht sein. Alle interessierten Erwachsenen, die Hilfe und Unterstützung anbieten wollen, sind zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Wann? Wo?

19. September, 17.30 Uhr, Schönherrfabrik, Schönherrstraße 8, Haus E Zwei Caritasmitarbeiterinnen bieten zum Thema ein fundiertes Grundlagenwissen an, damit alle, die sich für dieses Thema interessieren, eine tragfähige Entscheidung treffen können. ■

Der Purple Path in St. Jakobi

Kunstwerk von Richard Long für ein Jahr in der Stadtkirche zu sehen

Ein Kreis, ausgefüllt mit versteinertem Holz. Das ist das, was man sieht, wenn man das Werk »Petrified Wood Circle« des Künstlers Richard Long betrachtet. Doch es hat eine weitaus größere Bedeutung und besteht aus zahlreichen Stücken von Millionen Jahre altem Zedern- und Rotholz.

Ein Jahr lang wird es jetzt vor dem spätgotischen Flügelaltar in der Chemnitzer Stadtkirche St. Jakobi gezeigt, bevor es in anderen sächsischen Kirchen am Jakobsweg zu sehen ist. Damit verbindet diese Skulptur als Teil des PURPLE PATH nicht nur die Kommunen der Kulturregion, sondern schlägt auch die Brücke in die spanische Stadt Santiago de Compostela. Diese war im Jahr 2000 Europäische Kulturhauptstadt und dort, am Ende des Pilgerweges, schuf Richard Long das Kunstwerk Camino – Hands,

was ein weiteres verbindendes Element darstellt. Das Werk »Petrified Wood Circle« ist bereits aus dem Jahr 2000 und ebenfalls auf Wanderschaft. Bei der Eröffnung der Ausstellung am Sonntag sprachen neben Alexander Ochs, dem Kurator des PURPLE PATH und Dorothee Lücke, der Pfarrerin der St. Jakobi-Kirche, auch Susanne Schaper, Stadträtin und Fraktionsvorsitzende DIE LINKE/Die Partei im Chemnitzer Stadtrat und MdL, Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, sowie Holger Bartsch, der Kulturhauptstadt-Pfarrer.

Der Künstler Richard Long wurde 1945 geboren und war in den Jahren 1972 sowie 1982 bei der weltweit wichtigsten Ausstellung, der documenta in Kassel, vertreten. Er widmet seine Arbeit der Natur und oft auch ihrer Rettung. Die Ausstellung des Werkes von Richard Long ist zudem Teil des Bid Book-Projektes »Prayers + Angels«, welches das Ziel hat, verschiedene Glaubens- und Religionsgemeinschaften zusammenzubringen. ■

www.chemnitz2025.de/purplepath



Das Kunstwerk ist ab sofort in der Chemnitzer Stadtkirche zu sehen. Anschließend geht es entlang des Sächsischen Jakobsweges auf Reisen.

Foto: Richard Long, Petrified Wood Circle, Courtesy Privatsammlung, Berlin. (Foto: Ernesto Uhlmann)

Chemnitz 2025 in Prag



Am Wochenende ging es mit einigen Programmpunkten der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 zu den tschechischen Nachbarn. Beim Sommerfest des Sächsischen Verbindungsbüros in Prag präsentierten sich Chemnitzer Maker und Luden ein, selbst aktiv zu werden. Foto: Stanislaw Milata

»Glance« im Bahnhof

Ursprünglich lehnten die Flöhaer Bürgerinnen und Bürger den Bau eines Bahnhofs ab. Trotzdem wurde 1862 mit den Arbeiten begonnen, 1866 wurde er in Betrieb genommen. In den 1990er Jahren wurde das Bahnhofsgebäude geschlossen und ist zunehmend dem Preisgegeben. In Vorbereitung des Kulturhauptstadtjahres 2025 wird der Bahnhof renoviert und zum Kunstort entwickelt. Ein erster Schritt ist getan: die Künstlerin Tanja Rochelmeyer schuf »Glance«, zwei je gut 100 Meter lange Wandbilder in der Unterführung und zu den Aufgängen zu den Bahngleisen. Ins Deutsche übersetzt meint dies: Einen flüchtigen Blick werfen. Wir laden ein zur Ausstellungseröffnung am 23. September um 17 Uhr in den Bahnhof Flöha. ■



Herbstvorträge über Engel

Dimension der un-gesehenen Wirklichkeit

Das Kulturhauptstadt-Projekt »Prayers + Angels« (zu deutsch etwa: »Gebete und Engel«) soll Verbindendes ans Licht heben.

Das Engelmotiv ist allen Religionsgemeinschaften vertraut und auch bei denen, die sich keiner Religionsgemeinschaft verbunden fühlen, bekannt. Insbesondere hier in Chemnitz, an der Schwelle zur ergebirgischen Engellandschaft. Der Engel steht für eine »ungesehene»

Botschaft oder Wirklichkeit. Sich mit dem Motiv des Engels zu beschäftigen, kann also eine Möglichkeit sein, das unerschöpfliche Motto der Kulturhauptstadt »C the Unseen« auf die Dimension der un-gesehenen Wirklichkeit hin abzutasten, die uns übersteigt. Die traditionellen Herbstvorträge der Chemnitzer Religionsgemeinschaften nähern sich dem Thema aus verschiedenen Perspektiven an. ■

Auf der Webseite www.kulturkirche2025.de gibt es alle Informationen dazu und auch zu weiteren Kulturhauptstadt-Projekten, in denen Chemnitzer Religionsgemeinschaften involviert sind.

Lexikon der Kulturhauptstadt

F wie Frühstück

Für viele Menschen ist das Frühstück die erste Mahlzeit des Tages. Im Alltag wird ihm meist nicht die Beachtung geschenkt, die es bräuchte – am Wochenende umso mehr. Der Freundeskreis Chemnitz 2025 e.V. hat sich vorgenommen, immer mal wieder zum interkulturellen Frühstück einzuladen. Das englische Frühstück fand schon statt; am 17. September folgt das polnische Frühstück. Ab 10 Uhr geht es im Kulturhauptstadt-Büro in der Schmidtbank-Passage los. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Neben musikalischer Unterhaltung durch die Mozartkinder geht es in einem Vortrag um die Eigenarten der Polinnen und Polen. ■

L wie Lohse-Uhlig-Steig

Im Ortsteil Kleinolbersdorf-Altenhain beginnt etwas Neues. Dort wird derzeit ein Wanderpfad errichtet, der auf zwei Söhne der Dörfer verweist: Johann Traugott Lohse und Christian Friedrich Uhlig waren beide Baumeister und sind maßgeblich für die Optik der Dörfer und insbesondere der Industriebauten verantwortlich. Am 24. September geht es ab 10 Uhr entlang des Lohse-Uhlig-Steiges jedoch um Musik. Regionale Musikerinnen und Musiker begleiten die Wandernden mit Klassik, Volksliedern, Schlager, Jazz oder Pop-Musik. Jeder kann mitwandern und entlang zweier Routen wählen. Die Wanderstrecke ist viele Kilometer lang und ausgeschildert, aber Proviant sollte mitgebracht werden. ■

Robert-Schumann-Philharmonie startet in die neue Saison

Starpianist Herbert Schuch eröffnet mit dem 1. Sinfoniekonzert die neue Saison am 28. und 29. September, jeweils 19 Uhr in der Stadthalle. Zum Auftakt der neuen Sinfoniekonzertsaison gibt es für das Publikum eine Wiederbegegnung mit dem Pianisten Herbert Schuch.

Zuletzt war er im September 2020 in Chemnitz, als er an drei aufeinanderfolgenden Tagen alle fünf Beethoven-Klavierkonzerte gespielt hat.

Dieses Mal interpretiert er das Klavierkonzert G-Dur von Maurice Ravel. Dirigent des Konzertes ist Miguel Angel Gómez Martínez. Nach der Pause erklingt Gustav Mahlers erste Sinfonie, die er mit 20 Jahren in Angriff nahm. ■

Karten unter:
Telefon 0371 4000-430
und www.theater-chemnitz.de



»Konferenz der Tiere« tagte im Rathaus

Hohen Besuch hat Oberbürgermeister Sven Schulze (Mitte) am vorigen Wochenende im Stadtverordneten-saal des Rathauses empfangen: Die

jungen Schauspielerinnen und Schauspieler vom Verein der Kuchwaldbühne überbrachten unmittelbar vor der Premiere ihres neuen

Stückes »Konferenz der Tiere« einige der Forderungen. Das Stück hatte Erich Kästner 1949 unter dem Eindruck des kurz zuvor be-

deten Zweiten Weltkriegs geschrieben. Der Verein zeigt das Stück bis Ende September auf der Kuchwaldbühne. ■ Foto: Philipp Köhler

Unverzichtbar: Grüne Lungen einer Großstadt

Volkshochschule lädt zur Führung in städtische Grünanlagen ein

Am 21. September, 17 Uhr, können sich Interessierte bei einem Rundgang durch die Innenstadt von der grünen Vielfalt in Chemnitz überraschen lassen.

Die Stadtführerin Veronika Leonhardt informiert über die historischen Hintergründe des Chemnitzer Stadtgrüns und die Besonderheiten

der Parkanlagen. Im Mittelpunkt des Rundgangs stehen ausgewählte Park- und Grünanlagen. Sie besitzen gerade in einer Großstadt einen hohen ökologischen Wert und sind Erholungs-oasen in einer sonst lauten und hektischen Umgebung. Wiesen und Bäume sorgen für neue Energie, mindern die Luftverschmutzung und verbessern das Stadtklima.

Die Grünanlagen steigern jedoch nicht nur die Lebensqualität der Stadtbewohner, sie bewahren auch Spuren regionaler Geschichte. Anhand der Vielfalt in Anlage und Gestaltung von Stadtparks lassen sich



Baustile und -strömungen in der Stadtplanung erkennen. In Chemnitz wurde schon sehr früh die gesundheitsfördernde Bedeutung öffentlicher Garten- und Parkanlagen erkannt. Heute zählt die Stadt zu einer der grünsten Metropolen Deutschlands. ■

Treffpunkt zum Rundgang:
21. September, 17 Uhr, Roter Turm
Die Teilnahme ist kostenfrei.
Anmeldung online:
vhs-chemnitz.de/kurs/W2212000
oder 0371 488-4343

Von oben erkennt man gut, wie grün Chemnitz ist. Foto: Dirk Hanus

Siegmarder Jugendfeuerwehr erringt 4. Platz beim Bundeswettbewerb



Aus den Landesmeisterschaften im Juli ging die Jugendfeuerwehr Siegmard als Sachsenmeister hervor und konnte sich für die Deutschen Meisterschaften in Homburg qualifizieren. Dort lieferten sie einen Super-Wettkampf ab und erzielten Platz vier – das beste Ergebnis welches je eine sächsische Mannschaft beim Bundeswettbewerb erreichte. Foto: Privat

... und noch mehr Chemnitz im Netz:
www.chemnitz.de | www.die-stadt-bin-ich.de
facebook.com/stadt.chemnitz
twitter.com/stadt_chemnitz

Der Fluss, die Stadt und ich

Gemeinsamer Foto- und Malwettbewerb gestartet

Einen gemeinsamen Foto- und Malwettbewerb für Kinder- und Jugendliche zwischen 7 und 17 Jahren veranstalten die Städte Chemnitz (Deutschland), Portoviejo (Ecuador), Envigado (Kolumbien) und die Metropolregion San José (Costa Rica).

Bis Ende Oktober sind junge Menschen aufgerufen, unter dem Motto »Der Fluss, die Stadt und ich« ihre eigenen Bilder und Zeichnungen einzureichen, die ihre Verbindung zum Fluss und zur Umgebung ihrer Stadt darstellen.

Die besten Einsendungen werden von einer internationalen Jury, bestehend aus Naturexpertinnen und -experten und einem Fotografen,

prämiert. Mit dem Foto- und Malwettbewerb »Der Fluss, die Stadt und ich« will das Interlace-Projekt einen genaueren Blick auf Flüsse und Natur in Städten werfen.

Wie und wo hat der Fluss in der Stadt einen Nutzen? Wie und wo ist er eine Bedrohung für den Menschen? Und wie bedroht der Mensch den Fluss? Welche Auswirkungen lassen sich von menschlichen Aktivitäten und Flüssen in Städten beobachten? Dabei ist Kreativität gefragt. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich eine passende Geschichte dazu ausdenken: Wie heißt das Kunstwerk? Welche Geschichte erzählt es? Welche Geschichte erzählt der Fluss? ■

Informationen zu Teilnahmebedingungen und Ablauf des Wettbewerbs finden sich unter:
www.chemnitz.de/Interlace



Interlace geht Hand in Hand mit der Arbeit am Chemnitzer Masterplan für Stadtnatur. Beispielgebend ist die renaturierte Aue am Kappelbach. Foto: Archiv Stadt Chemnitz

Interkulturelle Wochen

Vom 17. September bis 2. Oktober: Veranstaltungen, Aktionen, Ausstellungen

Am 17. September werden ab 12 Uhr die Interkulturellen Wochen in Chemnitz eröffnet. Diese finden in diesem Jahr unter dem Motto #offengeht statt.

Zur Eröffnungsveranstaltung auf dem Markt, die von der Migrationsbeauftragten Etelka Koboß in Zusammenarbeit mit dem AGIUA e. V.

und dem Frauenzentrum Lila Villa des Vereins akCente e. V. organisiert wurde, können Besucherinnen und Besucher interkulturelle Themen und Angebote aus verschiedenen Perspektiven kennenlernen und erleben. Ab 12 Uhr begrüßt Oberbürgermeister Sven Schulze, Schirmherr der Interkulturellen Wochen, auf der Hauptbühne die Gäste. Unter anderem wird der Chemnitzer Friedenspreis ausgelobt. Von 13 bis 18 Uhr findet der Markt der Möglichkeiten statt. Hier stellen sich Chemnitzer Vereine, Verbände, Institutionen und Orga-

nisationen vor, es wird ein vielfältiges Angebot an Kreativworkshops geben und Kinder können sich im Basteln und bei Sportaktionen ausprobieren. Auf der Bühne findet ein abwechslungsreiches Programm mit Musik und Tanz statt, das die Gäste genauso wie das kulinarische Angebot auf eine Reise rund um den Globus mitnimmt. Auch an der »faïrrückten Kaffeetafel« können sich die Gäste wie in vergangenen Jahren bei einem Heißgetränk und Kuchen austauschen. Den Abschluss bildet 18.30 Uhr ein Konzert auf der Haupt-

bühne mit Klängen aus der Ukraine. Kultur, Sprache, Kunst, Musik und Migration stehen bei den Interkulturellen Wochen im Mittelpunkt. Die aktiven Angebote sollen die Chemnitzerinnen und Chemnitzer zu Gesprächen und gemeinsamem Austausch anregen. Im Zeitraum der Interkulturellen Wochen vom 17. September bis 2. Oktober gibt es im Stadtgebiet zahlreiche Veranstaltungen, Aktionen und Ausstellungen ansässiger Vereine und Organisationen. Im Anschluss an die Interkulturellen Wochen wird während der Inter-

kulturellen Filmwoche vom 4. bis 10. Oktober jeden Tag an unterschiedlichen Orten ein Film mit Bezug zum Thema gezeigt. Die Veranstaltung wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes, durch die Sächsische Aufbaubank (SAB), den Lokalen Aktionsplan der Stadt Chemnitz (LAP) und zusätzlich durch den Versorger eins energie unterstützt. ■

Programm für beide Veranstaltungsreihen unter: www.chemnitz.de/ikw

Europäische Mobilitätswoche 2022

»Besser verbunden«

In der Woche vom 16. bis zum 22. September finden in Chemnitz zahlreiche Veranstaltungen rund um die Mobilität statt.

Eines der Highlights ist am 17. September, 23.23 Uhr eine Nachtfahrt einer Straßenbahn mit Lesung des Vereins Straßenbahnfreunde Chemnitz e. V., Start ist am Hauptbahnhof.

Unter anderem startet am Montag, dem 19. September, 18 Uhr, eine Lastenradparade am Karl-Marx-Monument. Am Dienstag, dem 20.



September, 16 Uhr, beginnt am Straßenbahnmuseum eine Grüne Tour durch die Grünanlagen von Chemnitz.

Am Donnerstag, dem 22. September, 18 Uhr erfahren Interessierte im Museum für Sächsische Fahrzeuge, wie sich sehbehinderte Menschen im öffentlichen Raum orientieren.

Im Nachprogramm findet am Sonntag, dem 25. September, 14 Uhr, eine Bunte Fahrraddemo »Mehr Kinder aufs Rad« statt. Start ist am Umweltzentrum. ■

Das komplette Programm und den Flyer finden Sie unter: www.chemnitz.de/emw

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause findet am 24. September von 12 bis 16 Uhr wieder der 13. Frauenlauf unter dem Motto »Frauen laufen für Frauen – gegen Gewalt an Frauen und Kindern« statt. Neuer Austragungsort ist der Sportplatz des CSV Chemnitz Siegmars, Jagdschänkenstraße 35.

Beim Frauenlauf geht es nicht um Bestzeiten und Platzierungen, sondern um Spaß an der Bewegung und um den guten Zweck. Ob Laufen, Nordic Walking oder Spazieren, durchtrainiert oder nicht: mit Freundinnen, Nachbarinnen, Kolleginnen oder allein eine Auszeit vom Alltag genießen. Bei Essen, Trinken und

Musik können nebenbei auch noch Netzwerke geknüpft werden. Eine Startgebühr von 3 Euro ist vor Ort zu entrichten.

Diese kommt dem Verein Frauenhilfe Chemnitz zugute, welcher die Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und das Frauenschutzhilfshaus betreibt.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der europäischen Sportwoche statt und wird von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Chemnitz, Pia Hamann, unterstützt. ■

Weitere Informationen: Frauenhilfe Chemnitz e. V., Telefon 9185354 oder info@ikos-chemnitz.de

Unternehmen gewähren Einblicke

C the Unseen! Spätschicht am 23. September in mehr als 80 Unternehmen

In den Werkstätten der Region wird jeden Tag gearbeitet, getüftelt, gewerkelt – und selten kann man einen Blick hinter die Kulissen werfen. Doch zur »Spätschicht« öffnen sich die Türen und alle sind eingeladen, selbst einen Einblick zu gewinnen. In diesem Jahr findet die Spätschicht am 23. September in Chemnitz, Zwickau und dem Erzgebirge statt.

Mehr als 80 Unternehmen freuen sich auf das Publikum und erklären bei laufender Produktion, was sie tun. Viele Unternehmen bieten zudem die Gelegenheit, sich zu Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Stellenangeboten zu informieren und ins Gespräch zu kommen.

Buchungsstart in Chemnitz, Zwickau und dem Erzgebirge

Alle Führungen sind kostenfrei, dauern meist etwa eine Stunde. Sie können ab sofort über www.industriekultur-chemnitz.de gebucht werden.



In Chemnitz gewähren mehr als 30 Unternehmen einen Einblick hinter die Kulissen.

Die Vielfalt der gezeigten Arbeitswelten ist enorm, ob Fabrikplanung, Forschungsinstitut oder eine Gießerei: Chemnitz überrascht hier an jeder Ecke.

»Uns freut besonders, dass das Interesse sowohl der Unternehmen aber auch der Besucherinnen und Besucher an der Spätschicht ungebrochen groß ist.

Das bestärkt uns darin, dass dieses Format wichtig für unsere Stadt und unsere Region ist«, erläutert Sören Uhle, Geschäftsführer der CWE mbH, welche Veranstalter der Spätschicht ist.

In der Region Zwickau bieten fünf Unternehmen die einmalige Mög-

lichkeit, Einblicke in zukunftsweisende Branchen zu bekommen und die alltägliche Arbeitswelt von heute zu erleben.

Interessante Informationen rund um das Thema Berufsausbildung sowie aktuelle Stellenangebote runden die Führungen ab.

Die Firma Linamar Manufacturing Europe Group nimmt mit drei Standorten an der Spätschicht teil, auf eine Spätschicht der besonderen Art dürfen sich Besucherinnen und Besucher bei Vollmann Presstechnik GmbH & Co. KG in Crimmitschau freuen.

Die IDH Anlagenbau und Montage GmbH gibt Einblicke in die Produktionsabläufe und eine kulinarische Spätschicht kann man bei der Friweika e. G. bei stündlichen Be-

triebsführungen mit Verkostung in Weidendorf erleben.

Die WEMA in Glauchau zeigt neben der geschichtlichen Entwicklung der Firma die Herstellung hochmoderner Maschinen für die Schleiftechnik.

Im Erzgebirge öffnen 46 Unternehmen für Interessierte zur Spätschicht ihre Tore. Dass vor allem Metallunternehmen im Erzgebirge im Fokus stehen, versteht sich durch den montanhistorischen Bezug von selbst.

Ein Blick in den Schmelzofen ist dabei ebenso erhellend wie in die Roboterzelle.

Die Wegbereiter der Elektromobilität sind genauso vertreten wie Anbieter, die nachhaltige Handwerkskunst mit industrieller Präzision verbinden.

Aus dem Kreis Mittelsachsen ergänzt das Unternehmen Homatec Industrietechnik GmbH die Spätschicht, sodass insgesamt 82 Unternehmen ihre Türen öffnen. ■

Plätze für Führungen durch die Unternehmen können unter www.industriekultur-chemnitz.de oder über die Tourist-Information Chemnitz ab sofort kostenfrei reserviert werden.

Programm: www.industriekultur-chemnitz.de

Begeisterung für Technik

Rund 350 Kinder und Jugendliche treffen sich an diesem Wochenende in Chemnitz zum Deutschlandfinale der World Robot Olympiad (WRO). Das größte Roboterevent Deutschlands findet im Kraftverkehr statt, mehr als 110 Teams treten an. Kleine und große Besucherinnen und Besucher sind dabei ausdrücklich erwünscht. Sie können den Teams über die Schultern schauen, selbst Roboter programmieren und u. a. autonome Fahrzeuge besichtigen. Das Besucherprogramm ist am Samstag von 13 bis 18 Uhr geöffnet, am Sonntag von 9.30 bis 13 Uhr. Der Eintritt ist frei. ■

Lesesaal bleibt geschlossen

Vom 1. Oktober bis einschließlich 30. November 2022 bleibt der Lesesaal des Haupthauses des Stadtarchivs (Aue 16) geschlossen. Grund ist eine große Aktenübernahme. Erteilte Termine bleiben gewährleistet. Nachgewiesene gesetzlich unaufschiebbare Akteneinsichten werden ebenfalls ermöglicht. ■

Klimawandel und -anpassung

– Fortsetzung aus Amtsblatt Nr. 36

Erstmals fand bundesweit die Woche der Klimaanpassung statt, ausgerufen vom Bundesumweltministerium und vom Zentrum für Klimaanpassung.

Ziel dieser Kampagne ist es, Aufmerksamkeit für die Herausforderungen des Klimawandels zu erzeugen und die Vielfalt laufender Maßnahmen in den Kommunen sichtbar zu machen. Dabei sind Schwankungen im Klima erstmal nichts Ungewöhnliches. Auffällig ist jedoch, dass sich unser Planet seitdem der Mensch fossile Brennstoffe im großen Umfang zur Energieerzeugung verbrennt, schneller erwärmt hat, als zu jedem anderen Zeitpunkt seit dem Ende der letzten Eiszeit und damit dem Beginn des Holozäns vor etwa 11.700 Jahren.

Augustusbürger Straße – Neupflanzungen im Grünzug

Bäume spenden Schatten und können durch ihre Verdunstungsleistung die gefühlte Lufttemperatur reduzieren. Diese Effekte sind besonders in den stark verdichteten und zu Überwärmung neigenden Innenstadtbereichen von Bedeutung. Im Gablenzgrünzug entlang der Augustusbürger Straße wurden in diesem Jahr 165 Bäume neu gepflanzt.

Bürgerpark Gablenz – Erprobung von Zukunftsbaumarten

Mehr Grün in der Stadt ist einerseits von besonderer Bedeutung für die Anpassung an den Klimawandel. Andererseits gerät die Vegetation zunehmend unter Stress, dem nicht alle Arten gewachsen sind. Im Bürgerpark Gablenz wurden und werden daher gezielt Baumarten gepflanzt, welche als besonders anpassungsfähig an klimatische Veränderungen gelten. Beispiele hierfür sind: Rotesche (*Fraxinus pennsylvanica*), Hopfenbuche (*Ostrya carpinifolia*) oder Ungarische Eiche (*Quercus frainetto*). Die Entwicklung der Bäume soll in den Folgejahren beobachtet werden um zu sehen welche Arten besonders gut mit den spezifischen Bedingungen in Chemnitz zurechtkommen.

Optimierte Bewässerung

Die bereits deutlich wahrnehmbaren klimatischen Veränderungen führen zu zusätzlichen Aufwendungen für die Pflege des Stadtgrüns. Als Reaktion auf die zunehmenden Dürreschäden wurden 2021 durch die Anschaffung zusätzlicher Fahrzeuge und Technik die Kapazitäten für die Bewässerung mehr als verdoppelt. Mittlerweile werden alle Neupflanzungen von Bäumen mit Wassersäcken ausgestattet und regelmäßig gewässert. Aufgrund der vorherrschenden Trockenheit mussten teilweise auch Jungpflanzungen im Kommunalwald gewässert werden.

Begrünte Häuser

Flächenversiegelungen durch Gebäude und Verkehrsflächen haben Auswirkungen auf die Natur und



In diesem Jahr wurden allein im Gablenzgrünzug an der Augustusbürger Straße 165 neue Bäume gepflanzt. Es wurden gezielt Baumarten verwendet, die als besonders anpassungsfähig gelten. Foto: Stadt Chemnitz



Mitarbeiter der Chemnitzer Naturschutzstation entdeckten jüngst den Ammen-Dornfinger im Stadtgebiet – eine wärmeliebende Giftspinnenart. Sie war bisher nur in wärmeren Regionen heimisch. Foto: Jens Schubert

damit auch auf uns Menschen: so kann Regen beispielsweise nicht mehr versickern und der Grundwasserspiegel sinkt. Außerdem heizen sich versiegelte und dunkle Flächen im Vergleich zu begrünten Flächen stärker auf. Der Zubau von Kaltluftschneisen verhindert überdies die nächtliche Abkühlung, was den Effekt von Hitzeinseln noch verstärkt. Natürlich ist im städtischen Gebiet eine Versiegelung nicht vollständig

auszuschließen, so ist es umso wichtiger, Fassaden und Dächer – wo immer möglich – zu begrünen. Da die Möglichkeiten im öffentlichen Raum oft eingeschränkt sind, ist die Stadt auf die Initiative Privater angewiesen. Hierzu beschloss der Stadtrat 2021 ein zweijähriges Förderprogramm für Fassadenbegrünung. Für die Eigentümerinnen und Eigentümer wird so ein Anreiz geschaffen, öko-

logische Maßnahmen zur Gebäudebegrünung freiwillig durchzuführen und so einen Beitrag zur Verbesserung des Klimas vor Ort und zu mehr Lebensqualität in unserer Stadt zu leisten.

Natur im Wandel

Mit den Veränderungen der Lebensräume und den damit verbundenen Nahrungsmangel, Eintrag von Schadstoffen oder vermehrtem Auftreten von Krankheiten sowie mit der vermehrt auftretenden Trockenheit werden viele Arten stark zurückgehen oder auch aussterben. Ein massiver Rückgang wird bei Amphibien und Orchideen beobachtet. Auch bei Insekten und Vögeln gibt es einen Wandel. Arten, die an kühle und feuchte Bedingungen gebunden sind, verschwinden und wärmeliebende Arten wandern ein.

So können wir beispielsweise in Chemnitz regelmäßig Bienenfresser und Wiedehopf beobachten, die seit einigen Jahren beide in der Umgebung von Chemnitz brüten. Jüngst gelang der städtischen Naturschutzstation der Fund des Ammen-Dornfingers im Stadtgebiet. Dabei handelt es sich um eine wärmeliebende Spinnenart, eine der wenigen Giftspinnen in Deutschland, die bisher nur in den wärmeren Regionen heimisch war. Auch das Weinhähnchen, eine wärmeliebende Langfühler-Heuschrecke ist seit etwa zwei Jahren regelmäßig in Chemnitz zu beobachten.

Klimaschutz zuerst, denn Anpassung braucht Zeit

Durch Schutzgebiete, die Optimierung der Grünflächenpflege, geeignete Artenauswahl bei Neupflanzungen und generell mehr Bäume ist eine Anpassung des Stadtgrüns an den Klimawandel möglich. Allerdings braucht es für die Anpassung auch Zeit. Gelingt es

nicht die Klimaerwärmung deutlich abzubremsen, so werden die Verluste an Grünflächen und Bäumen deutlich überwiegen. Aktuell verlieren wir in Chemnitz mehr Bäume als nachgepflanzt werden können. Daher sind Anstrengungen im Klimaschutz zur Reduzierung von Treibhausgasen zwingend geboten um der weiteren Klimaerwärmung entgegenzuwirken.

Die Teilnahme am European Energy Award (eea®) der Stadt seit 2009 legt hier den Grundbaustein um wirksame Klimaschutzmaßnahmen zu identifizieren und zu bewerten. Allein im Bereich Mobilität ist der CO₂-Ausstoß für 22 Prozent des städtischen Gesamtausstoßes verantwortlich und so wurden 2019 pro Kopf 1,3 Tonnen CO₂ emittiert. Das ist enorm, wenn man bedenkt, dass man mit einer Tonne CO₂ etwa 2400 km mit einem Mittelklasse Benzin-PKW zurücklegen kann. Oder das eine Buche etwa 80 Jahre wachsen muss, um 1 Tonne CO₂ aufzunehmen. Gleichzeitig eröffnet sich gerade im Mobilitätssektor ein großes Potenzial für die Bürgerinnen und Bürger, aktiv zu werden. Eine signifikante politische Weichenstellung ist auch absehbar: Der Mobilitätsplan 2040, der zum Ende des Jahres dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, stellt hierfür die notwendigen Weichen.

Klimaneutral mobil sein

Die Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche sowie der Aktion Stadtradeln sind wichtige und wirksame Schritte, um zum einen für andere Mobilitätsformen zu sensibilisieren sowie alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer zum Mitmachen zu motivieren. ■

Informationen:

www.chemnitz.de/emw
www.chemnitz.de/stadtradeln

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität
– öffentlich –**Dienstag, den 27.09.2022, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- | | | |
|---|--|--|
| <p>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Feststellung der Tagesordnung</p> <p>3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich – vom 01.03.2022, 03.05.2022, 31.05.2022 und 28.06.2022</p> <p>4. Beschlussvorlagen an den</p> | <p>Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität</p> <p>4.1. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 22/14 Chemnitzer Straße, Flurstück 434b in Grüna
Vorlage: B-193/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</p> <p>4.2. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“
Vorlage: B-212/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</p> <p>4.3. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22/15 „Wanderer-Areal“</p> | <p>Vorlage: B-213/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</p> <p>5. Verschiedenes</p> <p>5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung</p> <p>5.2. Fragen der Ausschussmitglieder</p> <p>6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich –</p> |
|---|--|--|
- Michael Stötzer //**
Bürgermeister

Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –Mittwoch, den 28.09.2022, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- | | | |
|---|---|--|
| <p>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Feststellung der Tagesordnung</p> <p>3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich – vom 29.06.2022</p> <p>4. Beschlussvorlagen an den Betriebsausschuss</p> <p>4.1. Bestätigung von Entgelten</p> | <p>für die Direktanlieferung von Schmutzwasser und Fäkalien, die nicht der Beseitigungspflicht der Stadt Chemnitz unterliegen an die Zentrale Kläranlage Chemnitz-Heinersdorf (Sonderkunden)
Vorlage: B-176/2022
Einreicher: Dezernat 3/ESC</p> <p>4.2. Bestätigung von Entgelten für die Verrechnung von nicht hoheitlichen Leistungen Anlagennutzung Abwasser ab 01.01.2023</p> | <p>Vorlage: B-177/2022
Einreicher: Dezernat 3/ESC</p> <p>5. Verschiedenes</p> <p>5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung</p> <p>5.2. Fragen der Ausschussmitglieder</p> <p>6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –</p> |
|---|---|--|
- Knut Kunze //**
Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –Dienstag, den 27.09.2022, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach,
Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- | | |
|---|--|
| <p>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Feststellung der Tagesordnung</p> <p>3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 23.08.2022</p> <p>4. Informationen zum aktuellen Stand Projekt Kulturpark</p> <p>5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen</p> <p>6. Informationen des Ortsvorstehers</p> <p>7. Einwohnerfragestunde</p> <p>8. Anfragen der Ortschaftsrats-</p> | <p>mitglieder</p> <p>9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –</p> |
|---|--|
- Andreas Stoppe //**
Ortsvorsteher

Stellenangebote**KARRIERECHANCEN
IN CHEMNITZ**

Wir suchen für die Stadtbibliothek unbefristet in Vollzeit

**BEREICHSLEITUNG
BENUTZUNGSMANAGEMENT (M/W/D)**

Kennziffer: 41/12

Wir suchen für das Vermessungsamt unbefristet in Vollzeit einen

**LEITENDEN SACHBEARBEITER
LIEGENSCHAFTSKATASTER (M/W/D)**

Kennziffer: 62/03

Wir suchen für das Grünflächenamt unbefristet in Vollzeit eine:

**LEITUNG BOTANISCHER GARTEN
(M/W/D) Kennziffer: 67/04**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs**CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**ARBEITEN IN DER
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für die kommunalen
Kindertageseinrichtungen:**ERZIEHER (M/W/D) Kennziffer: 51-12/10**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs**CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von
Bauleistungen nach VOB sowie Architekten-
& Ingenieurdienstleistungen**

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de><http://www.evergabe.de> und<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371 / 488 1067, Fax: 0371 / 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Impressum

**CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**HERAUSGEBER**Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister**SITZ**

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur:** Matthias Nowak**Redaktion:**

Pressestelle der Stadt Chemnitz

Tel. (0371) 488-1533

E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de**VERLAG**

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de**SATZ //** Page Pro Media GmbH – Chemnitz**DRUCK //** Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.deZur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 14 vom 01.01.2020Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen
Mitnahme in den Rathäusern der Stadt Chemnitz
aus. Ausdrücke der elektronischen Ausgabe sind
im Neuen Rathaus, Markt 1, in der Abteilung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Zimmer 120)
erhältlich.Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer
Amtsblatts finden sich unter
www.chemnitz.de/amtsblatt
Dort kann das Amtsblatt auch als
Newsletter abonniert werden.

**Sitzung des Migrationsbeirates
 – öffentlich –**

Dienstag, den 27.09.2022, 18:00 Uhr, Raum 118
 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich – vom 12.07.2022 4. Vergabe Fördergelder in Sachsen – Gespräch mit Herrn Staatssekretär Vogel, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 5. Einbindung migrantischer | <ol style="list-style-type: none"> 6. Communities bei der Kulturhauptstadt 2025 – Herr Schmidkte, Kulturhauptstadt Europas 2025 GmbH 7. Weltflüchtlingstag 30.09.2022 8. Öffentlichkeitsarbeit des Migrationsbeirates 9. Allgemeine Informationen 10. Verschiedenes |
|---|--|
- Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –
- Montero Pérez //**
 Vorsitzender des Migrationsbeirates

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 29.09.2022, 16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | | | |
|--|--|---|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung | <ol style="list-style-type: none"> 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich – vom 02.06.2022 4. Informationsvorlage an den Sozialausschuss | gemeinsame Sozialberichterstattung der Jahre 2020/2021 des Sozialamtes, des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes
Vorlage: I-020/2022
Einreicher: Dezernat 5 / | Ämter 50, 51, 53
5. Verschiedenes
5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Aus- | schussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Dagmar Ruscheinsky //
Bürgermeisterin |
|--|--|---|--|--|

23. Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen Bekanntmachung der Kreisfreien Stadt Chemnitz vom 01.09.2022

Die **Kreisfreie Stadt Chemnitz** erlässt auf der Grundlage des § 28 Absatz 1 Satz 1, § 29 Absatz 1 und 2, § 30 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kosten-erstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgende

Allgemeinverfügung:

1. Begriffsbestimmung

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

- 1.1 Personen, die engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Quellfall) nach den Kriterien des Robert Koch-Instituts hatten, gelten als enge **Kontaktpersonen**. Dazu gehören Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (**Hausstandsangehörige**) und vergleichbare enge Kontaktpersonen.
- 1.2 Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome) und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben (**Verdachtspersonen**).
- 1.3 Personen, die sich selbst mittels Antigen-Schnelltest (sog. Selbsttest) positiv getestet haben, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) oder eines Antigentests (Fremdtestung durch einen Leistungserbringer) als **Verdachtsperson**.
- 1.4 Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigentest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2) ein positives Ergebnis aufweist sind **positiv getestete Personen**. Das gilt auch dann, wenn sie bisher Verdachtspersonen nach Nr. 1.2 oder Nr. 1.3 dieser Allgemeinverfügung waren.
- 1.5 Einem PCR-Test (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein des Coro-

navirus SARS-CoV-2) ist die Diagnostik mit weiteren Methoden des Nukleinsäurenachweises, wie zum Beispiel PoC-NAT-Tests, gleichgestellt.

1.6 Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Kreisfreien Stadt Chemnitz haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung in der Kreisfreien Stadt Chemnitz hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt eine abweichende Entscheidung trifft.

2. Absonderung und weitere Schutzmaßnahmen

- 2.1 Engen Kontaktpersonen wird dringlich empfohlen, insbesondere Kontakte zu vulnerablen Personen zu reduzieren, auf eigene Symptome zu achten und sich mittels Antigen-Schnelltest auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu testen oder testen zu lassen. Die Testung soll am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt zu der positiv getesteten Person stattfinden. Entwickeln diese COVID-19-typische Symptome, müssen sie sich selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.
- 2.2 Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Die Isolation gilt aufgrund dieser Allgemeinverfügung als angeordnet. Verdachtspersonen sollen unverzüglich einen Bestätigungstest durchführen lassen. Ein Bestätigungstest ist als PCR-Test oder Antigentest durch einen Leistungserbringer durchzuführen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Bestätigungstests müssen sich die Personen absondern. Im Fall eines positiven Bestätigungstests gilt die Person als positiv getestete Person. Aus wichtigen Gründen kann auf eine Bestätigungstestung verzichtet werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine ärztliche Krankenschreibung wegen Verdacht auf die COVID-19-Erkrankung oder aufgrund der Diagnose der COVID-19-Erkrankung vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt außerdem vor, wenn das Aufsuchen der testenden Stelle mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist.

Hinweis: Für die Geltendmachung eines Entschädigungsanspruchs gemäß § 56 Absatz 1 IfSG ist ein Bestätigungstest weiterhin erforderlich. Für die Ausstellung eines Genesenennachweises ist ein PCR-Test erforderlich. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.

2.3. Positiv getestete Personen

- sind verpflichtet,
- sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzu-sondern, sofern sie sich noch nicht in Absonderung befinden. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Anordnung oder Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Die Isolation gilt aufgrund dieser Allgemeinverfügung als angeordnet.
- ihren Hausstandsangehörigen und ggf. vergleichbaren Kontaktpersonen ihr positives Testergebnis mitzuteilen und sie darüber zu informieren, dass sie ihre Kontakte zu vulnerablen Gruppen reduzieren, auf Symptome achten und sich am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt testen sollen.
- Mittels Antigentest positiv getesteten Personen wird empfohlen einen PCR-Test zur Bestätigung durchführen zu lassen, auch um sich bei Bedarf ein Genesenzertifikat ausstellen zu lassen. Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen. Der Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses ist aufzubewahren, um bei Bedarf ein Genesenzertifikat erstellen zu lassen. Der PCR- oder Antigentest-Testnachweis dient als Nachweis der Absonderung gegenüber Dritten und ist für etwaige Anträge auf Entschädigungen für Verdienstauffälle einzureichen.
- 2.4 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Absonderungsort) zu erfolgen.
 - 2.5 Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort ausschließlich nur für die Durchführung der Testung, die Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen oder zur Sterbebegleitung unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln) verlassen.

- 2.6 In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des/der Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine zeitliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.
- 2.7 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

3. Pflichten der testenden Stelle

- 3.1 Die testende Stelle informiert die Verdachtsperson und die getestete Person schriftlich oder elektronisch über die in 2.2 und 2.3 genannten Pflichten. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe t und § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 44a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen grundsätzlich unter Nutzung des digitalen Meldeportals der Stadt Chemnitz. Positive Testergebnisse, die im Rahmen von „Freitestungen“ erbracht wurden, sollen nicht an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Hierzu ist es notwendig, dass die testende Stelle den Bestätigungstest-Nachweis, auf dem die Absonderung beruht, einsieht.
- 3.2 Die testende Stelle übermittelt die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse der getesteten Person an das Labor der PCR-Diagnostik, wenn sie diese Daten von der getesteten Person erhalten hat. Bei direkter Übermittlung des Testergebnisses an das Gesundheitsamt übermittelt die testende Stelle die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse an das Gesundheitsamt.

4. Maßnahmen während der Absonderung

- 4.1 Die Verdachtspersonen und die positiv getesteten Personen haben die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, zu beachten und einzuhalten.
- 4.2 Positiv getestete Personen haben gegebenenfalls Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Unter-

suchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen.

5. Weitergehende Regelungen und Tätigkeit während der Absonderung bzw. zur Wiederaufnahme der Tätigkeit

- 5.1 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren.
- 5.2 Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer angeordnet, sind die Personensorgeberechtigten der betroffenen Person für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.
- 5.3 Ist die Arbeitsfähigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten gefährdet, können asymptomatische positiv getestete Personen die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene ausüben („Arbeitsquarantäne“). Dies ist nur zur Versorgung von an COVID-19 erkrankten Personen unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen gestattet. Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren. Für die Wiederaufnahme der Tätigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe müssen Personen, die aufgrund eines positiven Testergebnisses oder als Verdachtsperson abgesondert wurden, 48 Stunden symptomfrei sein und einen negativen Testnachweis vorlegen. Dem Testnachweis muss ein frühestens am 5. Tag der Absonderung durchgeführter Test bei einem Leistungserbringer gemäß § 6 Abs. 1 der Coronavirus-Testverordnung oder als Fremdtestung im Rahmen des einrichtungsbezogenen Testkonzepts zugrunde liegen. Dem negativen Testnachweis ist ein PCR-Testergebnis mit einem CT-Wert über 30 gleichgestellt. Nach dem

Fortsetzung von Seite 13

10. Tag der Absonderung ist kein Testnachweis notwendig.

5.4 Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Es ist im dringenden Einzelfall bei asymptomatischen positiv getesteten Personen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungsortes unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zum Schutz anderer Mitarbeiter möglich. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

6. Beendigung der Maßnahmen, Übergangsregelung

6.1 Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test oder Antigentest, erbracht durch Leistungserbringer). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen des Gesundheitsamtes schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Ist das Testergebnis der Verdachtsperson positiv, gelten die Regelungen zur positiv getesteten Person (6.2). Kann aus einem wichtigen Grund keine Bestätigungstestung erfolgen, endet die Absonderung wie bei positiv getesteten Personen (6.2).

6.2 Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung nach fünf Tagen, wenn in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten. Bei fortbestehenden Symptomen oder einem positiven Testnachweis von SARS-CoV-2 über den fünften Tag hinaus, verlängert sich der Absondungszeitraum bis 48 Stunden Symptombefreiheit erreicht sind, längstens bis zum zehnten Tag.

Zur Beendigung der Absonderung ist kein Testnachweis erforderlich. Für die Berechnung der Absondungszeit ist als Beginn der Tag zu Grunde legen an dem der Test durchgeführt wurde. Abweichend davon kann bei vorher bestehender Symptomatik und eigenständiger Absonderung für den Beginn zwei Tage vor der Testabnahme zurückgerechnet werden. Ab dem Tag nach dem Beginn wird gezählt bis die Anzahl an Tagen der Absondungszeit erreicht ist (volle Tage).

Die Berechnung der Absonderungsdauer erfolgt eigenverantwortlich. Hierzu kann der Quarantänerechner auf www.chemnitz.de zur Hilfe genutzt werden.

Nach Beendigung der Abson-

derung wird den betroffenen Personen empfohlen, anschließend für weitere fünf Tage außerhalb der eigenen Wohnung, insbesondere in geschlossenen Räumen, eine FFP2-Maske zu tragen und nicht erforderliche Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden.

Bei Personen, deren positiver Antigentest nicht durch den im Anschluss durchgeführten PCR-Test bestätigt wird, endet die Absonderung sofort mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses.

6.3 Für Personen, die sich bei Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung aufgrund der 22. Allgemeinverfügung als Verdachtsperson oder positiv getestete Personen in Absonderung befinden, richtet sich die Beendigung der Isolation nach Nr. 6.1 bzw. 6.2 und Wiederaufnahme der Tätigkeit nach 5.3 dieser Allgemeinverfügung.

7. Zuwiderhandlungen

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 i. V. m. Abs. 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden. Wird die Zuwiderhandlung vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

8. Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Sie tritt am 5. September 2022 in Kraft und mit Ablauf des 2. Oktober 2022 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe und soweit eine subjektive Rechtsverletzung geltend gemacht werden kann, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz, oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz zu erheben. Der Widerspruch kann auch elektronisch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de

Begründung

Nach § 28 Abs. 1 S. 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Zuständigkeit der Kreisfreien Stadt Chemnitz ergibt sich aus § 1 Abs. 1 S. 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums

für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinn des § 2 Nr. 1 IfSG, der sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Es war zu beobachten, dass es auch in der Kreisfreien Stadt Chemnitz zu einer raschen Verbreitung der Infektion in der Bevölkerung gekommen ist. Insbesondere bei ungeimpften älteren Menschen und Vorerkrankten besteht ein hohes Erkrankungs- und Sterberisiko. Auch jüngere Menschen können schwer erkranken und von Langzeitfolgen betroffen sein.

Da derzeit der Anteil der Geimpften an der Gesamtbevölkerung noch nicht ausreichend hoch ist und keine wirksamen Therapien zur Verfügung stehen, besteht die Gefahr einer Verstärkung des Infektionsgeschehens mit teilweise erheblichen Folgen für Leben und Gesundheit insbesondere des vulnerablen und ungeimpften Teils der Bevölkerung, einer möglichen Überforderung des Gesundheitssystems und kritischen Infrastruktur sowie der Entwicklung von Virusvarianten unvermindert fort. Nach der Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts handelt es sich weltweit und in Deutschland nach wie vor um eine sehr ernst zu nehmende Situation mit Infektionszahlen auf hohem Niveau. Aufgrund der Verbreitung von Omikronvarianten, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich schneller und effektiver verbreiten als die bisherigen Virusvarianten und bestehenden Immunschutz teilweise umgehen können, kommt es zu einem weiterhin hohen Infektionsgeschehen.

Die Infektionsgefährdung wird für die Gruppe der Ungeimpften als sehr hoch, für die Gruppen der Genesenen und Geimpften mit vollständiger Impfung als hoch und für die Gruppe der Geimpften mit Auffrischimpfung als moderat eingeschätzt.

Gerade angesichts schwerer und lebensbedrohender Krankheitsverläufe muss es Ziel sein, durch geeignete Maßnahmen eine Ausbreitung der Infektion mit SARS-CoV-2 soweit wie möglich zeitlich zu verlangsamen. Dazu gehört die Absonderung von Personen, die positiv auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden sowie die Testung vor Wiederaufnahme der Tätigkeit bei Beschäftigten, die mit vulnerablen Personen arbeiten. Nur so können auch die Risikogruppen ausreichend geschützt werden. Die Absonderung ist dabei aus infektionsmedizinischer Sicht eine entscheidende Maßnahme zur Unterbrechung möglicher Infektionsketten. Aufgrund einer dynamischen Zunahme der Infektionszahlen ist der Fokus bei den Gesundheitsämtern auf die Bearbeitung der Infektionsmeldungen zu legen. Die positiv getesteten Personen und Verdachtspersonen sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich absondern.

Zu Nr. 1:

Unter die Definition einer engen Kontaktperson fallen die Personen, die einen engen Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. COVID-19-Erkrankten gehabt haben. Die Mitglieder eines Haushaltes gehören schon allein aufgrund der täglichen räumlichen und körperlichen Nähe zu den engen Kontaktpersonen.

Unter Verdachtsperson werden Personen verstanden, die Symptome zeigen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind und die sich nach ärztlicher Beratung einer solchen Testung unterzogen haben. Als Verdachtspersonen werden auch Personen gezählt, die sich selber mittels eines sogenannten Selbsttests getestet haben.

Positiv getestete Personen sind alle Personen, die Kenntnis davon haben, dass eine nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommene molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2 bzw. ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2 oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigen-Schnelltest oder PCR Test ein positives Ergebnis aufweist.

Das Gesundheitsamt der Kreisfreien Stadt Chemnitz ist für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständig. Die örtliche Zuständigkeit besteht für betroffene Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Kreisfreien Stadt Chemnitz haben oder zuletzt hatten. Dies entspricht regelmäßig dem Wohnsitz der Personen.

Bei Gefahr im Verzug gilt eine Notzuständigkeit auf der Grundlage des § 3 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen auch für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Kreisfreien Stadt Chemnitz haben oder zuletzt hatten. Unaufschiebbar Maßnahmen müssen danach durch das örtliche Gesundheitsamt getroffen werden, in dessen Bezirk der Anlass für die Amtshandlung hervortritt. In Anbetracht der genannten erheblichen Gefahren für die Gesundheit, die körperliche Unversehrtheit und das Leben zahlreicher Personen durch schwere und lebensbedrohende Krankheitsverläufe besteht Gefahr in Verzug bei allen betroffenen Personen, für die in der Kreisfreien Stadt Chemnitz der Anlass für die Absonderung hervortritt. Die sofortige Entscheidung ist zur Verhinderung der weiteren Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und damit im öffentlichen Interesse notwendig. Die Zuständigkeit endet dort, wo die eigentlich zuständige Behörde wieder handlungsfähig ist. Das eigentlich örtlich zuständige Gesundheitsamt wird unverzüglich unterrichtet.

Zu Nr. 2:

Enge Kontaktpersonen müssen sich grundsätzlich nicht absondern. Aufgrund der hohen Ansteckungsfähigkeit des Virus wird jedoch allen Kontaktpersonen

empfohlen, auf Symptome zu achten, sich am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt zu testen und Kontakte, insbesondere zu vulnerablen Personen, zu minimieren. Daher ist es auch weiterhin notwendig, dass Personen erfahren, wenn sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

Die Absonderung von engen Kontaktpersonen kann durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet werden. Zur Eindämmung von Infektionen ist es zudem erforderlich, dass sich auch diejenigen Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome) und die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben (Verdachtspersonen), zunächst in Absonderung begeben. Der beratende Arzt hat die Verdachtsperson über die Verpflichtung zur Quarantäne zu informieren. Die Meldepflicht nach § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Buchstabe t und § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 44a IfSG, die auch in Fällen gilt in denen die betreffende Person nicht bereit ist, sich freiwillig einer Testung zu unterziehen, bleibt unberührt.

Darüber hinaus ist unabdingbar, dass sich Personen mit einem positiven Testergebnis unverzüglich nach Kenntniserlangung absondern müssen. Die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann auch durch asymptomatische Personen übertragen werden. Liegt ein positives Testergebnis vor, bestehen dringende Anhaltspunkte für eine Infektion. Hierbei kommt es nicht darauf an, wo und aus welchem Anlass die Testung vorgenommen wurde. Damit die positiv getestete Person sich unverzüglich absondern kann, informiert die das Testergebnis bekanntgebende Stelle bzw. Person auch über die Pflicht zur Absonderung.

Personen, die sich mittels Antigen-Selbsttest positiv getestet haben, sollen eine bestätigende Testung mit einem Nukleinsäurenachweis (z. B. PCR-Test) oder Antigentest (Fremdtestung durch Leistungserbringer) durchführen, um potenzielle falsch-positive Testergebnisse auszuschließen.

Personen, die mittels eines Antigentests (Fremdtestung durch Leistungserbringer) positiv getestet wurden, wird empfohlen eine bestätigende Testung mit einem Nukleinsäurenachweis (z. B. PCR-Test) durchführen zu lassen, um potenzielle falsch-positive Testergebnisse auszuschließen. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht. Wenn ein Bestätigungstest negativ ausfällt, endet die Pflicht zur Absonderung für die Person. Der Nachweis über das negative Testergebnis ist für einen Zeitraum von acht Wochen aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Die positiv getestete Person ist angehalten, den PCR-Testnachweis aufzubewahren. Bei Bedarf kann auf der Grundlage von § 22a Abs. 6 des Infektionsschutzgesetzes in Apotheken ein COVID-19-Genesenenzertifikat erstellt werden. Die Gesundheitsämter sind nicht zur

Fortsetzung Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

Ausstellung von Genesenenzertifikaten verpflichtet. Der PCR- oder Antigentest-Testnachweis muss bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen aufgrund von Verdienstaustausch eingereicht werden. Beide Testverfahren werden von der Landesdirektion anerkannt. Personen, die die Corona-Warn-App nutzen, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis dort zu teilen. Die Nutzung der Corona-Warn-App ist freiwillig, insofern ist hier lediglich ein Appell und keine rechtlich verpflichtende Anordnung möglich.

Zu Nr. 3:

Um die notwendigen Maßnahmen der Absonderung erfüllen zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die betroffenen Personen Kenntnis ihrer Pflichten erlangen. Zur digitalen Bearbeitung von Infektionsmeldungen ist die entsprechende Übermittlung der Meldungen notwendig. Zudem bedarf es der Mitteilung der Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse als weitere Kontaktdaten gemäß § 9 IfSG.

Zu Nr. 5.:

Mit den Regelungen wird erreicht, dass eine notwendige medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport möglich ist. Gleichzeitig wird aber auch ein ausreichender Schutz Dritter vor einer Infektion sichergestellt. Außerdem ist es erforderlich, dass auch minderjährige Verdachtspersonen bzw. solche, die eine Betreuerin bzw. einen Betreuer haben, unter die Regelungen zur Absonderung fallen. Die in diesem Fall verantwortliche Person muss festgelegt werden.

Ist die Arbeitsfähigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung, der Eingliederungshilfe oder Unternehmen der kritischen Infrastruktur trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten gefährdet, können asymptomatische positiv getestete Personen die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene ausüben („Arbeitsquarantäne“). Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren. Mit

dieser Regelung kann auf den Bedarf bei akutem Personalmangel reagiert werden.

Vor der Aufnahme der regulären Tätigkeit in dem Bereich der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe gilt, dass hier ein besonderer Schutz für die vulnerablen Personengruppen sichergestellt wird. Dies lässt sich mit einem negativen Testnachweis belegen.

Zu Nr. 6.:

Die Absonderung der Verdachtsperson endet mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test oder Antigentest). Bei positivem Ergebnis des PCR-Test oder Antigentests muss die Absonderung gemäß den Regelungen für positiv getestete Personen fortgesetzt werden.

Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung grundsätzlich nach fünf Tagen, wenn am Ende der Frist in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten. Zur Beendigung der Absonderung nach zehn Tagen ist kein Testnachweis erforderlich. Für die Berechnung der Absonderungszeit ist als Beginn der Tag zu Grunde legen, an

dem der Test durchgeführt wurde. Dies ist der erste Testnachweis des Erregers (Antigenschnelltest oder PCR-Test). Abweichend davon kann bei vorher bestehender Symptomatik und eigenständiger Absonderung für den Beginn zwei Tage vor der Testabnahme zurückgerechnet werden. Ab dem Tag nach dem Beginn wird gezählt bis die Anzahl an Tagen der Absonderungszeit erreicht ist (volle Tage). Das heißt beispielsweise, der Testtag ist Montag, der erste volle Tag ist der Dienstag und die Absonderung endet mit Ablauf des Samstags. Falls vorher schon Symptome aufgetreten sind, kann der Beginn der Absonderungszeit um maximal zwei Tage vorverlegt werden, d. h. der erste volle Tag wäre der Sonntag vor dem Test. Die Absonderung endet mit Ablauf des Donnerstags. Besteht der Verdacht oder der Nachweis, dass die betroffene Person weiterhin SARS-CoV-2-positiv und infektiös ist, kann die Absonderung verlängert werden. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist die Verlängerung der Absonderung auf weitere fünf Tage beschränkt. Hier gilt es bei besonderen Patientengruppen, wie z. B.

immunsupprimierten Personen, eine dauerhafte Absonderung zu vermeiden.

Zu Nr. 7:

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 i. V. m. Abs. 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden. Wird die Zuwiderhandlung vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

Zu Nr. 8:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten sowie die Befristung der Allgemeinverfügung. Die Allgemeinverfügung gilt zunächst vom **5. September 2022** bis einschließlich **2. Oktober 2022** und ist gemäß § 28 Abs. 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Chemnitz, den 01.09.2022

Dr. Holger Spalteholz //
 amt. Leiter Gesundheitsamt

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 319 / 07

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Röhrsdorf** wurde für die Flurstücke **61/14, 839, 832/1** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFIBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

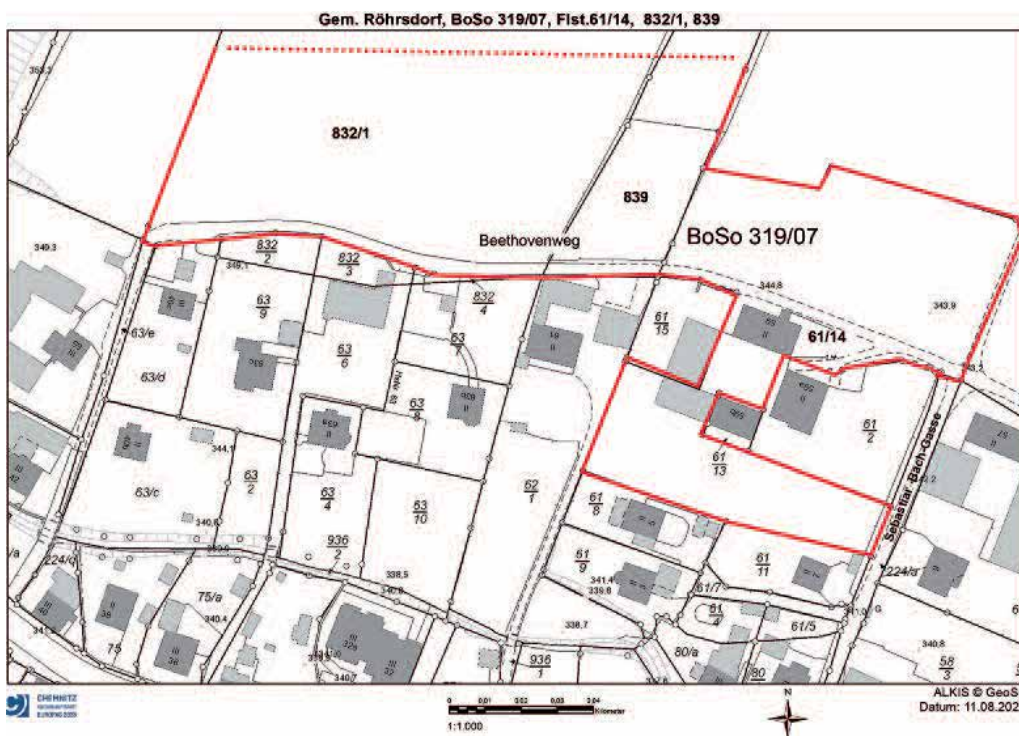
Ziel des Bodensonderungsverfahrens ist, private Grundstücke bzw. Teile davon, die als Verkehrsflächen im Sinne des VerkFIBerG nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 in Anspruch genommen werden, dem öffentlichen Nutzer zuzuordnen.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **21.09.2022** bis **20.10.2022** in den Diensträumen des Städtischen Ver-

messungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer **A506** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.



Damit der Infektionsschutz gewährleistet werden kann, wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Es werden Wartezeiten vermieden und die Abstandsregelungen können eingehalten werden.

Die Terminvereinbarung ist telefonisch unter 0371-4886253 und 0371-4886212 möglich. Es wird darum gebeten, bei der Einsichtnahme eine Mund- und Nasenabdeckung zu tragen.

gez. **Tibor Stemmler** //
 Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

